

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.575.700 €	0 €	837.100 €	2.412.800 €
die Ausgaben	1.580.700 €	-5.000 €	837.100 €	2.412.800 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.408.000 €	0 €	204.300 €	1.612.300 €
die Ausgaben	1.408.000 €	0 €	204.300 €	1.612.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

gegenüber
von bisher nunmehr
festgesetzt auf

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert;
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert;
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.	310 v. H.
2. Gewerbesteuer		
Gewerbesteuer	200 v. H.	330 v. H.

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 5

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Falkenberg, den 18.06.2010

Amtsleiter
(Alberti)